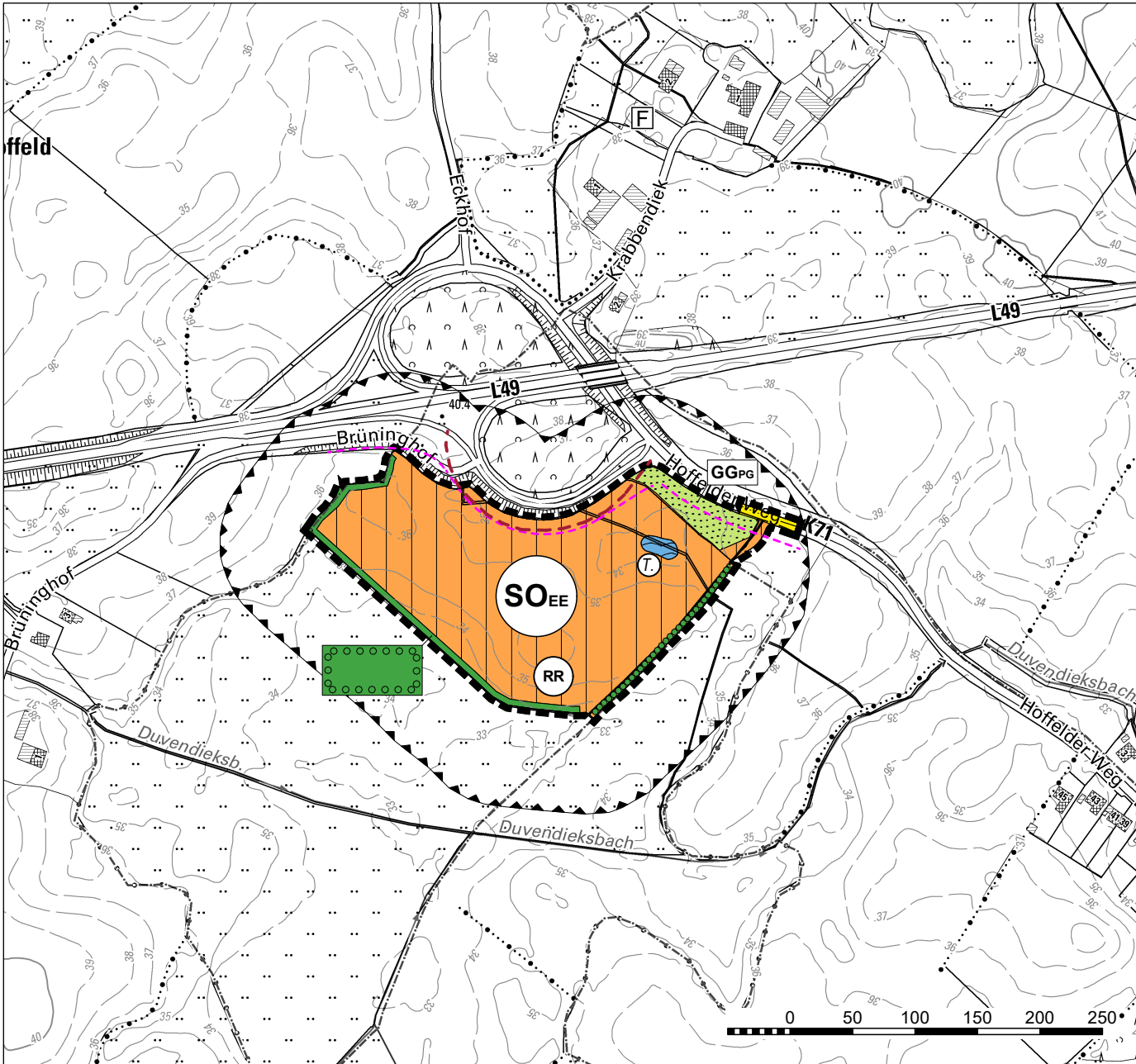
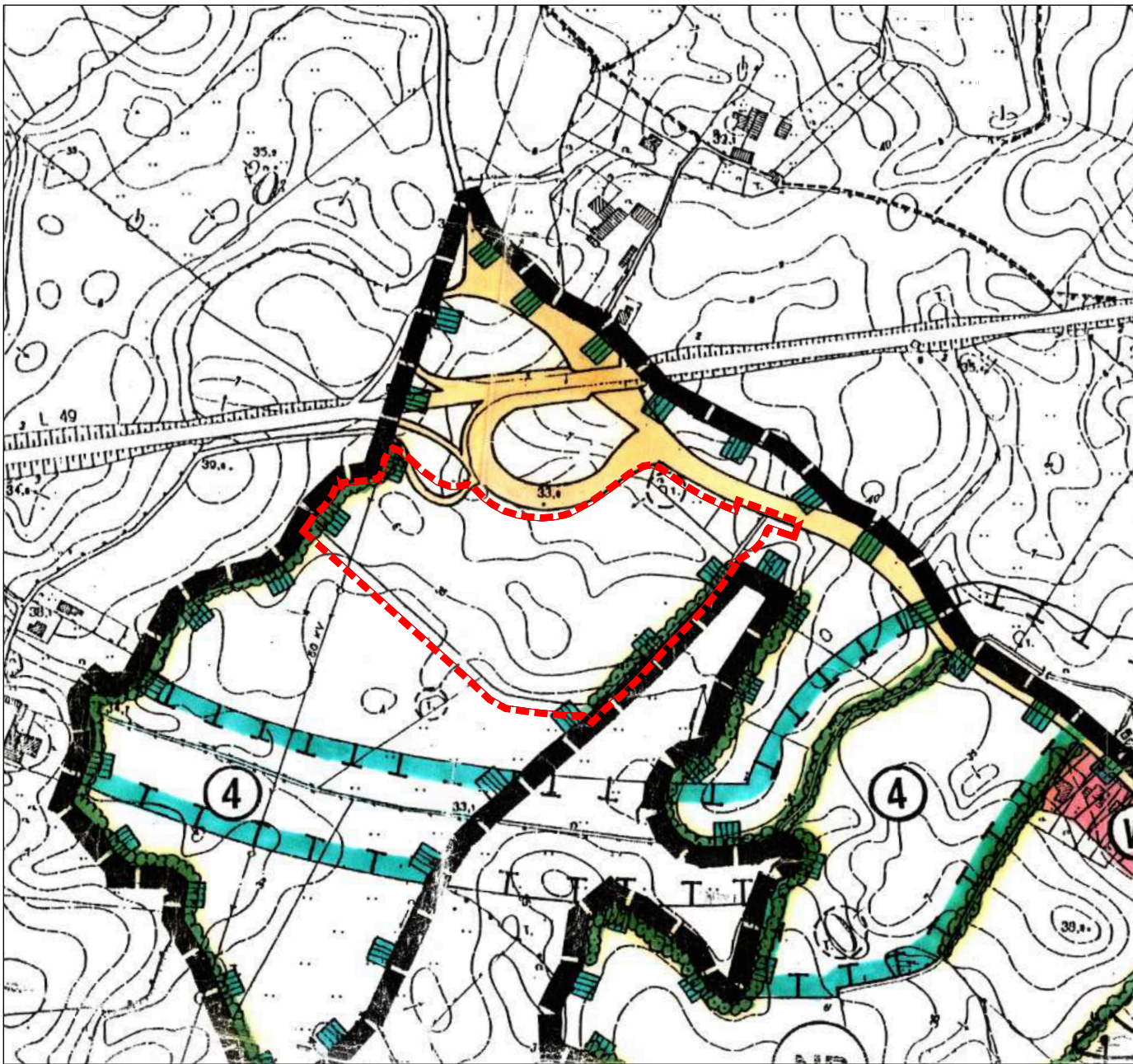


15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordesholm, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Darstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes



Darstellung Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information. Dieser Ausschnitt ist durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Planzeichenerklärung:

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

1. Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
+ § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO



Zweckbestimmungen:

Sonderbaufläche Erneuerbare Energien (EE), NETR-Biomethananlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
+ § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

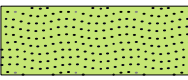
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungen sowie für Ablagerungen



Retentionsraum (RR)

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Grünflächen



Grünfläche
PG - private Grünfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

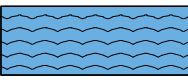
Zweckbestimmung



Gliederungsgrün

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

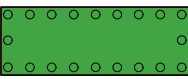
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

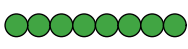
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Gesetzlich geschützte Biotope, Grundnutzung: Kleingewässer

§ 5 Abs. 4 BauGB



Gesetzlich geschützte Biotope, Grundnutzung: Knick

§ 5 Abs. 4 BauGB



Anbauverbotszonen
15 m zu Kreisstraßen, 20 m zu Bundes- und Landesstraßen

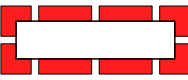
§ 29 StrWG



30 m Waldabstand

§ 24 LWaldG

3. Darstellungen ohne Normcharakter



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

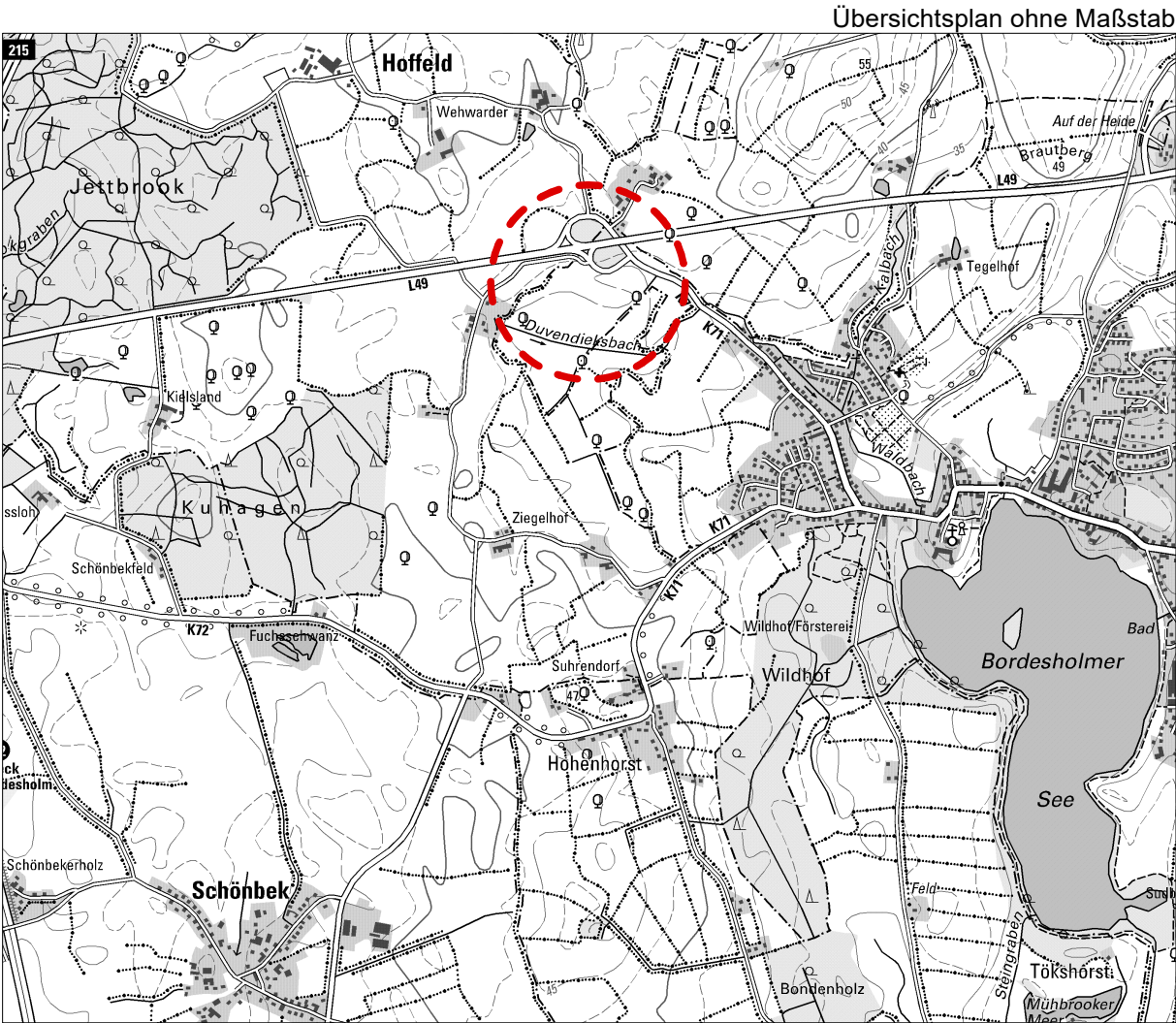


Sicherheitsabstand 70 m zur Information

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.05.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ Az.: _____ genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Bordesholm, _____
Ronald Büssow
Bürgermeister

Siegel



Verortung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordesholm (Kartengrundlage: OpenStreetMaps)

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordesholm, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biomethananlage Hoffelder Kreisel", westlich des Hoffelder Weges (K 71) und südlich der L 49 (an der Abfahrt Bordesholm-West).

Bearbeitung: 26.04.2024, 08.01.2026

Geändert :

Stand der Planung : § 4(1) BauGB § 3(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4a(3) BauGB § 6 BauGB